

Nene Titulaturen und neue Uniformen im Hofdienst.

Wie bekannt, ist unter der Regierung des Kaisers Karl der Ceremonielldienst nicht nur wegen der Kriegsverhältnisse wesentlich vereinfacht worden. Es haben daher in manchen Fällen auch Organe der Hofreisedirektion und des Hofwirtschaftsamtes den unerlässlich notwendigen Ceremonielldienst versehen können. Als eine die geplante weitere Vereinfachung des Ceremonielldienstes zum Ausdruck bringende Maßnahme hat nun der Kaiser auf Vorschlag des Ersten Obersthofmeisters Grafen Hunyadi eine einheitliche Bezeichnung der Beamtenchargen in den drei Ceremonielldepartementen (Hofceremoniell-departement, Hofreisedirektion, Hofwirtschaftsamt) genehmigt.

Bei diesen Amtmern wird in Zukunft der Beamte der zehnten und der neunten Rangklasse **Hofkommisär**, der der achten **Hofintendant** und der der sechsten **Hofceremonienrat** heißen. Die gegenwärtigen Vorstände der drei Amtmern behalten ihre bisherigen Bezeichnungen: **Hofceremonielldirektor**, **Hofreisedirektor** und **Hofwirtschaftsdirektor**. Der Sektionschef und Kanzleidirektor im Obersthofmeisteramt ist von nun an **Sektionschef** und **Hofzentraldirektor**.

Neue Chargenbezeichnungen wurden bei dieser Gelegenheit auch für die Hofärzte geschaffen, deren verschiedene Rangklassen durch verschiedene Bezeichnungen nicht gekennzeichnet waren, wenngleich die in den höheren Rangklassen befindlichen Hofärzte in manchen Fällen die Titel **Regierungsrat** und **Hofrat** führten. Es heißen jetzt die Hofärzte der zehnten und neunten Rangklasse **Hofärzte**, die der achten Rangklasse **Hofstabsärzte**, die der siebten und sechsten Rangklasse **Hofoberstabsärzte**, der fünften Rangklasse **Hofsäfte**.

Die Beamten des Bausaches führen nach ihrer Verwendung und ihrer Einteilung in Zentralen oder Administrationen verschiedene Chargenbezeichnungen. Sie wurden nunmehr vereinheitlicht, so daß diese Beamten der zehnten

Rangklasse **Hofbauabjunkten**, der neunten **Hofbauommissäre**, der achten **Hofbauoberkommissäre**, der siebten **Hofbauräte** und der sechsten Rangklasse **Hofoberbauräte** benannt werden. Die Bezeichnungen „**Burg- und Schloßhauptmann**“ bleiben für die in diesen Bevendungen stehenden Hofbeamten aufrecht.

Im Status der Kanzleibeamten führen in Zukunft die achte Rangklasse die Bezeichnung „**Hilfsämterdirektor**“, die siebente „**Hilfsämteroberdirektor**“.

Unter einem wurde für die Hoffstaatsbeamten eine neue Uniform systemisiert, welche den gemeinsamen Charakter des Hofs unter anderem dadurch besser zum Ausdruck bringt, daß Kragen und Kermelaußschläge eine Stickerei in Anlehnung an das Dessin der Beamten der Gemeinsamen Amtmter aufweisen. Hiermit erscheint das pomphafte rote Gala- Kleid, das schon seit einiger Zeit nicht mehr in Uebung war, auch formell abgeschafft.